

## Infos und Anmeldung

---

Claudia Largeron  
Leitung und Koordination  
H.U.G.O. e.V.

Telefon  
030 - 85 07 82 59  
030 - 85 10 38 26

## Kontakt

---

**HUGO. e.V.**

Verein für ambulante Erziehungshilfen

### Geschäftsstelle

Isoldestr. 10  
12159 Berlin

**Telefon** 030/85 07 82 59

**Fax** 030/85 40 62 40

### Weitere Niederlassungen

Rembrandtstr. 11  
12157 Berlin

Rubensstr. 84  
12157 Berlin

**Mail** [info@hugoev.de](mailto:info@hugoev.de)

**Web** [www.hugoev.de](http://www.hugoev.de)

### Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE 5110 0205 0000 0338 5800  
BIC: BFSWDE33BER

**HUGO. e.V.**

Verein für ambulante Erziehungshilfen

---

## Begleiteter Umgang



## Was ist Begleiteter Umgang?

---

Seit 1998 haben Kinder einen eigenen Rechtsanspruch auf den Umgang mit beiden Elternteilen (§1684 BGB). Jeder Elternteil ist zum Umgang verpflichtet und berechtigt.

Im Umgangsrecht sind Kinder verheirateter und nicht verheirateter Eltern gleichgestellt.

Auch Bindungen zu Großeltern, Geschwistern und Stiefeltern sollen nach einer Trennung erhalten bleiben.

Zum Begleiteten Umgang kommt es sowohl über eine Anordnung des Familiengerichtes, wenn sich Eltern nicht auf eine Umgangsregelung verständigen können, als auch direkt über einen Antrag beim zuständigen Jugendamt.

## Hilfeformen

---

### Begleiteter Umgang

bedeutet die Anwesenheit eines neutralen Dritten beim Kontakt des Kindes, wenn mangelnde pädagogische Eignung oder psychische Beeinträchtigungen des umgangsberechtigten Elternteiles zu vermuten sind.

### Begleitete Umganganbahnung

wird nach längerer Kontaktunterbrechung zwischen dem Kind und dem Umgangsuchenden und bei Vorbehalten des Kindes gegen den Kontakt eingesetzt.

### Begleitete Übergabe

findet bei Auseinandersetzungen zwischen den Eltern, die zu unklaren und belastenden Übergabesituationen führen, statt.

### Kontrollierter Umgang / Beschützter Umgang

ist die Anwesenheit eines neutralen Dritten beim Kontakt des Kindes mit dem umgangsberechtigten Elternteil, wenn eine Gefährdung des Kindes zu befürchten ist. Dies trifft auch bei Verdacht auf Kindesentzug zu.

## Angebote

---

- Intensive Vorbereitungen der Besuchskontakte
- Gespräche mit beiden Elternteilen
- Kennen lernen des Kindes
- Ausarbeitung einer Umgangsvereinbarung, ggf. unter Einbeziehung des zuständigen Sozialarbeiters beim Amt
- Begleitung der Kontakte in einer kindgerechten Umgebung
- Vor- und nachbereitende Gespräche zu den Besuchskontakten
- Protokollierung der Begegnungen
- Abschlussbericht
- Einbeziehung des Familiengerichtes je nach Auftragslage

Wir sind ein interdisziplinäres Team. Je nach Ausgangslage und Dynamik des Einzelfalles ist es möglich, die Umgangsbegleitung durch ein Co-Team aus Mann und Frau mit unterschiedlichen Professionen und unter Berücksichtigung kultureller Hintergründe durchzuführen.

### Wo finden die Begegnungen statt?

- In den Räumen des Vereins H.U.G.O. e.V.
- Im vertrauten Umfeld des Kindes
- An neutralen Orten